

**2. Satzung zur Änderung der Anlage 1 der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 13.06.2018**

Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 4 Nr. 5, §§ 25 bis 35 sowie §§ 41 und 42 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302), zuletzt geändert durch Gesetz 26.06.2020 (GVBl. S. 295), BS 2122-1, beschließt die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 31.10.2020 eine Zweite Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Kammer vom 14. Dezember 2015 in der Fassung vom 13.06.2018:

**„§ 1 Änderungen der Anlage 1 der Weiterbildungsordnung**

1. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: II. Psychodiabetologie 4. Weiterbildungszeit und Bestandteile der Weiterbildung
  - a) In Ziffer 4., Punkt 2 der Aufzählung wird die Zahl „200“ durch die Zahl „180“ ersetzt
  - b) In Ziffer 4., Punkt 4 der Aufzählung wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
2. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: II. Psychodiabetologie 5.2 Praktische Weiterbildung  
In der Überschrift und in Absatz 2 wird die Zahl „200“ durch die Zahl „180“ ersetzt
3. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: II. Psychodiabetologie 5.5 Falldarstellungen  
Die Zahl „zehn“ wird durch die Zahl „6“ ersetzt.
4. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: II. Psychodiabetologie 6. Zeugnisse, Nachweise und Prüfung  
In Ziffer 6.2 wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
5. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: III. Spezielle Schmerzpsychotherapie 4. Weiterbildungszeit und Bestandteile der Weiterbildung
  - a) In Ziffer 4., Punkt 2 der Aufzählung wird die Zahl „200“ durch die Zahl „180“ ersetzt
  - b) In Ziffer 4., Punkt 5 der Aufzählung wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
6. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: III. Spezielle Schmerzpsychotherapie 5.2 Praktische Weiterbildung  
In der Überschrift und in Absatz 2 wird die Zahl „200“ durch die Zahl „180“ ersetzt

7. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: III. Spezielle Schmerzpsychotherapie 5.4 Falldarstellungen
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „6“ ersetzt
  - b) In Absatz 1, Punkt 1 der Aufzählung wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt
8. Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: III. Spezielle Schmerzpsychotherapie 6. Zeugnisse, Nachweise und Prüfung

Unter Punkt 6.2 wird die Zahl „zehn“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

## **§ 2 Ermächtigung und Neubekanntmachung**

Die Präsidentin oder Vizepräsidentin und Geschäftsführerin werden ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 11. November 2020, Az.: 3126-0006#2020/0013-0601 6310.0002, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.“

Mainz, den 18. November 2020

Sabine Maur

Präsidentin